



# ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR SEEBEFÖRDERUNGSLEISTUNGEN (PASSAGIERE UND GEPÄCK)

**gültig ab: 01.02.2017  
bis zur erneuten Änderung**

## **1. Anwendungsbereich. Allgemeine Bestimmungen.**

1.1. Diese allgemeinen Buchungsbedingungen für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) legen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien von Buchungsverträgen für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) fest, die zwischen der Firma Unity Line Limited als Transportunternehmen und deren Kunden abgeschlossen werden.

1.2. Diese allgemeinen Buchungsbedingungen für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) legen fest:

1.2.1 Vorgehensweisen und Regelungen für den Abschluss eines Buchungsvertrags für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck)

1.2.1 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

1.3. Der Buchungsvertrag für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) und diese allgemeinen Bedingungen unterliegen dem polnischen Recht.

1.4. Wenn eine der Bestimmungen des Buchungsvertrags für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) oder dieser allgemeinen Bedingungen im Widerspruch zu zwingend geltenden Rechtsvorschriften steht oder aus gesetzlichen Gründen nicht anwendbar ist, wird diese durch eine gesetzeskonforme Regelung ersetzt, die – unter Berücksichtigung der Auslegung des gesamten o.g. Vertrags oder dieser allgemeinen Bedingungen und ihrer sachlichen Natur – der ausgeschlossenen Bestimmung am nächsten kommt und die Angelegenheit regelt, die die ausgeschlossene Bestimmung hätte regeln sollen.

## **2. Begriffsbestimmungen**

Die unten dargelegten, in diesen allgemeinen Bestimmungen verwendeten Begriffe haben nachfolgende Bedeutung:

2.1. Agent – Vertreter des Transportunternehmens mit Befugnis zum Abschluss von Verträgen mit Kunden im Namen und zugunsten des Transportunternehmens;

2.2. Ticket – namentliches Dokument, das als Nachweis des Abschlusses eines Beförderungsvertrags zwischen dem Transportunternehmen und dem individuell eingetragenen Passagier dient;

2.3. Telefonischer Kundenservice – externes Kundenservicebüro, erreichbar unter der auf der Webseite der Beförderungsgesellschaft angezeigten Telefonnummer und unter folgender E-Mail-Adresse: rezerwacje@unityline.pl;

2.4. Preisliste – durch das Transportunternehmen veröffentlichte und geltende Liste der Gebühren und sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Beförderungsleistungen für die einzelnen Saisonzeiten und vom Transportunternehmen bedienten Strecken, sowie für alle sonstigen von diesem erbrachten Leistungen;



2.5. Arbeitsstunden – Arbeitsstunden des Büros der Unity Line Limited Sp. z o.o. Niederlassung Polen mit Sitz in 70-419 Szczecin, Plac Rodła 8, d.h. an Montagen, Dienstagen, Mittwochen, Donnerstagen und Freitagen von 7:30 Uhr bis 20:00 Uhr, sowie an Samstagen von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, mit Ausnahme von in der Republik Polen als gesetzlich arbeitsfrei geltenden Tagen.

2.6. Kommunikationskanäle - Agent, Telefonischer Kundenservice, Internetportal, Service-Point;

2.7. Kunde – natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit (jedoch mit entsprechender Rechtsträgerschaft), die mit dem Transportunternehmen einen Vertrag eingeht;

2.8. Erforderliche medizinische Ausrüstung – zwingend erforderliche medizinische Ausrüstung und sonstige zur Fortbewegung erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität;

2.9. Buchungsnummer – zugeteilter Code im Rahmen des Abschlusses des Buchungsvertrags, erforderlich zur Identifizierung der Buchung und Buchungsbedingungen;

2.10. Gebühr – Beförderungsgebühr;

2.11. Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität – Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010;

2.12. Passagier – Person, die vertragsgemäß die Beförderungsleistungen des Transportunternehmens in Anspruch nimmt;

2.13. Begleithund – entsprechend geschulter, speziell markierter und tierärztlich geimpfter Hund, dessen Training durch ein entsprechendes Zertifikat bestätigt wird und für den eine aktuelle Impfbescheinigung vorhanden ist;

2.14. Fahrzeug – technisch fahrtüchtiger und zum Verkehr zugelassener Personenkraftwagen mit einer maximalen Höhe von 3,60 m, einer maximalen Länge von 10 m und einem maximalen Gesamtgewicht von 3,5 t, bzw. ein Ensemble von Personenkraftwagen mit einer Gesamtlänge von maximal 14 Metern Die Höhe des Fahrzeugs (Ensembles) wird einschließlich Relings, sonstigen Aufbauten des Fahrzeugs (Ensembles), Gepäckträgern und anderen Gegenständen auf dem Fahrzeug (Ensemble) berechnet;

2.15. Transportunternehmen - Unity Line Limited, 18/2 South Street, Valletta VLT 1102, Malta;

2.16. Beförderungsleistung – Beförderung von Passagieren und deren Gepäck auf dem Seeweg – durchgeführt durch das Transportunternehmen auf Grundlage eines Beförderungsvertrags;

2.17. Service-Point – Vertretung des Transportunternehmens am Fährterminal in Świnoujście/Swinemünde (Polen), Trelleborg (Schweden) und Ystad (Schweden);

2.18. Buchung – Übereinkunft der Vertragsparteien bezüglich des Abschlusses eines Beförderungsvertrags für konkret benannte Passagiere, für einen konkret benannten Tag und eine Strecke entsprechend des Fahrplans;

2.19. Fahrplan – vom Transportunternehmen veröffentlichte, geltende Liste der Abfahrts- und Ankunftszeiten der Beförderungsleistungen für alle bedienten Strecken;



2.20. Internetportal – Internetportal mit Informationen über die Beförderungsleistungen des Transportunternehmens, verfügbar unter den Webadressen [www.unityline.pl](http://www.unityline.pl), [www.unityline.eu](http://www.unityline.eu), [www.unityline.se](http://www.unityline.se);

2.21. Höhere Gewalt – externes, plötzlich eintretendes, unvorhersehbares und unvermeidliches Ereignis, sowie alle Störungen der öffentlichen Ordnung, die die ordnungsgemäße Vertragsrealisierung unmöglich machen, einschließlich: Krieg, Kriegshandlungen, Unruhen, Blockaden, Streiks und widrigen Witterungsbedingungen, die der Erfahrung des Transportunternehmens zufolge eine Sicherheitsgefahr für die Passagiere oder Fähre darstellen können, sowie technische Störungen der Fähre, insofern nicht durch eine Kollision oder das Auflaufen auf ein Hindernis verursacht;

2.22. Fähre – jede durch das Transportunternehmen aktuell oder zukünftig zur Beförderung von Passagieren und Gepäck auf dem Seeweg eingesetzte Fähre;

2.23. Vertrag – Buchungsvertrag, wobei diese Bedingungen einen integralen Vertragsbestandteil darstellen;

2.24. Bedingungen – diese Allgemeinen Buchungsbedingungen für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck)

### **3. Vertragsschluss – Allgemeine Bestimmungen**

3.1. Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich das Transportunternehmen zur Buchung konkret benannter Passagiere und deren Gepäck, wobei Datum und Strecke mit dem Kunden vereinbart werden, entsprechend des aktuellen Fahrplans; der Kunde verpflichtet sich zur Angabe der erforderlichen Informationen und zur pünktlichen Zahlung der nach Maßgabe der Preisliste errechneten Gebühr.

3.2. Die gesamten Gebühren sind spätestens bei Vertragsschluss zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für Verträge, die über das Call Center geschlossen wurden; in diesem Fall sind die gesamten Gebühren spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe des Tickets zu entrichten.

3.3. Das Transportunternehmen ist berechtigt, nach seinem Ermessen, von dem Kunden eine Vorauszahlung in Höhe von 100% zu fordern. Diese Vorauszahlung soll innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss der Reservierung unter Androhung ihrer Stornierung erfolgen. Im Falle von Änderung oder Stornierung oder Änderung der Buchung durch den Kunden, wird die Vorauszahlung gemäß dem Punkt 8.11. abgerechnet

3.4. Der Vertragsabschluss kann über die folgenden Kommunikationskanäle erfolgen:

3.4.1. Agent;

3.4.2. Telefonischer Kundenservice;

3.4.3. Internetportal;

3.4.4. im Service-Point.

3.5. Insofern keine der detaillierten Bestimmungen zu Buchungen über die einzelnen Kommunikationskanäle eine abweichende Regelung enthält, finden die Bestimmungen dieses Abschnitts Anwendung auf den Abschluss und die Durchführung des Vertrags.

3.6. Der Kunde ist verpflichtet, Datum, Abfahrtszeit und Strecke der Beförderungsleistung entsprechend des Fahrplans anzugeben und folgende Angaben bezüglich aller mitreisenden Passagiere zu machen:

3.6.1. Vor- und Zuname;

3.6.2. Nationalität;

3.6.3. Geburtstag;



3.6.4. Geschlecht;

3.6.5. Passagierkategorie (Erwachsener, Kind, Rentner, Student).

3.7. Der Kunde ist verpflichtet, das Transportunternehmen über die eventuelle Mitnahme eines Fahrzeugs zu informieren. Falls dies der Fall ist, ist der Kunde zur Angabe von Gesamtgewicht, Höhe und Länge des Fahrzeugs verpflichtet.

3.8. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, das Transportunternehmen über mitreisende Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität zu informieren und folgendes mitzuteilen: besondere Bedürfnisse solcher Personen hinsichtlich Unterbringung, Sitzplätzen, benötigten Zusatzleistungen, der Nutzung von erforderlicher medizinischer Ausrüstung durch diese Personen an Bord der Fähre, deren Art und Größe sowie über die geplante Mitnahme eines Begleithunds während der Beförderung.

3.9. Die in Punkt 3.7. genannten Informationen sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der benötigten Unterstützungsleistungen zugunsten einer Person mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität an das Transportunternehmen mitzuteilen. Wird diese Frist nicht gewahrt, kann die o.g. Unterstützung eventuell nicht geleistet werden.

3.10. Falls sich unter den Passagieren Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität befinden, ist der Kunde zur Erteilung erschöpfender Antworten auf Fragen bezüglich der Art der Behinderung, der erforderlichen medizinischen Ausrüstung oder des Begleithunds verpflichtet.

3.11. Das Transportunternehmen ist kein öffentliches Transportunternehmen und kann unter Vorbehalt von Punkt 3.11 unten die Vornahme einer Buchung zugunsten eines konkret benannten Passagiers unter Hinweis auf die Sicherheit der Fähre bzw. der beförderten Personen oder Ladungen verweigern.

3.12. Das Transportunternehmen kann den Abschluss eines Buchungs- und Beförderungsvertrags zugunsten einer Person mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität ablehnen oder fordern, dass eine solche Person von einer anderen, zur Hilfeleistung befähigte Person begleitet wird:

3.12.1. aufgrund der geltenden Sicherheitsanforderungen nach Maßgabe des internationalen, europäischen oder nationalen Rechts oder aufgrund von anderen Sicherheitsanforderungen, die durch hierzu befugte Stellen erlassen wurden;

3.12.2. falls die Konstruktion der Fähre oder die Hafeninfrastruktur und -ausstattung (darunter auch die Hafenterminals) das Betreten oder Verlassen der Fähre unmöglich macht oder wenn die Sicherheit der betroffenen Person während der Beförderung nicht gewährleistet werden kann oder die Beförderung aus betrieblichen Gründen nicht machbar ist.

3.13. Mit dem Erhalt des Tickets durch den Passagier gilt der Beförderungsvertrag nach Maßgabe der Bestimmungen des Tickets und der allgemeinen Buchungsbedingungen für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) als geschlossen.

#### **4. Vertragsschluss über einen Agenten**

4.1. Informationen über die Agenten sind auf dem Internetportal zu finden.

4.2. Über einen Agenten können nur Buchungen getätigt werden, die dem zum entsprechenden Zeitpunkt bei dem Agenten, über den die Buchung vorgenommen wird, vorliegenden Angebot entsprechen.

4.3. Zwecks Vertragsschlusses ist der Kunde verpflichtet, alle seitens des Agenten geforderten Angaben zu machen und sämtliche erforderlichen Handlungen zu tätigen. Macht der Kunde die vom Agenten geforderten Angaben nicht oder tätigt die erforderlichen Handlungen nicht, kann die Wirksamkeit der Buchung nicht garantiert werden. Das Unterlassen stellt zudem die Grundlage für eine Ablehnung des Vertragsschlusses dar.



4.4. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Agenten ausschließlich korrekte und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das Transportunternehmen und dessen Agent haften nicht für inkorrekte oder nicht wahrheitsgemäß gemachte Angaben des Kunden gegenüber dem Agenten.

4.5. Nach dem Vertragsschluss und dem Erhalt der gesamten Gebühren händigt der Agent dem Kunden ein Voucher aus.

4.6. Der Kunde ist verpflichtet, das Voucher zu überprüfen und sämtliche Fehler umgehend am Ausstellungsort zu melden. Für nicht umgehend gemeldete Fehler haftet das Transportunternehmen nicht.

4.7. Das Voucher dient als Buchungs- und Zahlungsbestätigung der gesamten Gebühren. Dieses wird am Fährterminal, an dem die Beförderungsleistung beginnt, gegen ein Ticket und Bordkarten eingetauscht.

4.8. Nur das Original-Voucher wird gemäß Punkt 4.7. eingetauscht.

### **5. Vertragsschluss über den Telefonischen Kundenservice**

5.1. Über den Telefonischen Kundenservice können nur Buchungen getätigt werden, die dem zum entsprechenden Zeitpunkt beim Call Center vorliegenden Angebot entsprechen.

5.2. Zwecks Vertragsschlusses ist der Kunde verpflichtet, alle von den Mitarbeitern des Telefonischen Kundenservices geforderten Angaben zu machen und sämtliche erforderlichen Handlungen zu tätigen. Macht der Kunde die vom Telefonischen Kundenservice geforderten Angaben nicht oder tätigt die erforderlichen Handlungen nicht, kann die Wirksamkeit der Buchung nicht garantiert werden. Das Unterlassen stellt zudem die Grundlage für eine Ablehnung des Vertragsschlusses dar.

5.3. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Telefonischen Kundenservice ausschließlich korrekte und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das Transportunternehmen haftet nicht für inkorrekte oder nicht wahrheitsgemäße Angaben des Kunden gegenüber dem Telefonischen Kundenservice.

5.4. Die Buchung über den Telefonischen Kundenservice kommt zustande, wenn der Kunde die Gebühren nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Bestellung im Telefonischen Kundenservice vereinbarten Bedingungen und Fristen entrichtet, nicht später jedoch als zum Zeitpunkt der Ticketausgabe. Wird die Zahlung nicht fristgemäß erbracht, gilt die Buchung automatisch als annulliert – unabhängig von der ausdrücklichen Benachrichtigung des Kunden hierüber.

5.5. Nach Vertragsschluss teilt der Telefonische Kundenservice dem Kunden auf dem zuvor vereinbarten Weg die Buchungsnummer mit. Insbesondere kann die Buchungsnummer an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versandt werden.

5.6. Es ist nicht gestattet, die Dienste des Telefonischen Kundenservice entgegen dessen Bestimmungszweck und unter Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen zu nutzen. Unzulässig ist insbesondere die Störung der Arbeit des Telefonischen Kundenservice. Das Transportunternehmen haftet nicht für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Dienste des Telefonischen Kundenservice entgegen dessen Bestimmungszweck und unter Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen entstanden sind. Nutzt der Kunde die Dienste des Telefonischen Kundenservice entgegen dessen Bestimmungszweck und unter Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen, kann das Transportunternehmen den Vertragsschluss verweigern.

5.7. Das Transportunternehmen haftet nicht für Einschränkungen oder technische Probleme auf Seiten der Lösungen oder technischen Geräte des Kunden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die dem Kunden dabei durch die Inanspruchnahme des Telefonischen Kundenservice entstanden sind, etwa infolge von Beschränkungen oder der Unmöglichkeit, den Telefonischen Kundenservice zu nutzen.



## **6. Vertragsschluss über das Internetportal**

6.1. Über das Internetportal können nur Buchungen getätigt werden, die dem zum entsprechenden Zeitpunkt auf dem Internetportal einsehbaren Angebot entsprechen.

6.2. Zwecks Vertragsschlusses ist der Kunde verpflichtet, alle über das Internetportal geforderten Angaben zu machen und sämtliche erforderlichen Handlungen zu tätigen. Macht der Kunde die über das Internetportal geforderten Angaben nicht oder tätigt die erforderlichen Handlungen nicht, kann die Wirksamkeit der Buchung nicht garantiert werden. Das Unterlassen stellt zudem die Grundlage für eine Ablehnung des Vertragsschlusses dar.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet, auf dem Internetportal ausschließlich korrekte und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das Transportunternehmen haftet nicht für inkorrekte oder nicht wahrheitsgemäße Angaben des Kunden auf dem Internetportal.

6.4. Nach Vertragsschluss erhält der Kunde über das Internetportal eine E-Mail mit der Buchungsbestätigung und der Buchungsnummer an die von ihm zuvor während der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

6.5. Der Kunde ist verpflichtet, die in der in Punkt 6.4. erwähnten E-Mail enthaltenen Daten zu prüfen und Fehler umgehend zu melden. Werden etwaige Fehler nicht umgehend gemeldet, haftet das Transportunternehmen nicht für unrichtige Angaben in der Buchung.

6.6. Es ist nicht gestattet, das Internetportal entgegen dessen Bestimmungszweck und unter Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen zu nutzen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, rechtswidrige Angaben auf dem Internetportal zu machen und Änderungen an diesem vorzunehmen oder dessen Funktion zu beeinträchtigen. Das Transportunternehmen haftet nicht für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des Internetportals entgegen dessen Bestimmungszweck und unter Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen entstanden sind. Nutzt der Kunde das Internetportal entgegen dessen Bestimmungszweck und unter Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen, kann das Transportunternehmen den Vertragsschluss verweigern.

6.7. Technische Mindestanforderungen für die Nutzung des Internetportals:

- a) Browser: Internet Explorer 7.0 oder neuere Versionen, Firefox 3.0 mit installierter Java Script-Software und Java-Applets;
- b) Optimierung der Internetseite, Auflösung 1024x768;
- c) Möglichkeit zur Installation von Cookies;

6.8. Das Transportunternehmen haftet nicht für Einschränkungen oder technische Probleme seitens der Lösungen oder technischen Geräte des Kunden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme des Internetportals entstanden sind, etwa infolge von Beschränkungen oder der Unmöglichkeit, das Internetportal zu nutzen.

6.9. Die Haftung des Transportunternehmens für Schäden auf Seiten des Kunden, die durch die Nutzung des Internetportals entstanden sind, ist auf vorsätzliche Verschuldung beschränkt.

## **7. Vertragsschluss im Service-Point**

7.1. Detaillierte Hinweise zu den Standorten der Service-Points sind auf dem Internetportal zu finden.





7.2. Der Kunde kann nur Buchungen tätigen, deren Inhalt mit dem zu diesem Zeitpunkt am jeweiligen Service-Point einsehbar Angebot übereinstimmt.

7.3. Zwecks Vertragsschlusses ist der Kunde verpflichtet, alle von Mitarbeitern des Service-Points geforderten Angaben zu machen und sämtliche erforderlichen Handlungen zu tätigen. Macht der Kunde die im Service-Point geforderten Angaben nicht oder tätigt die erforderlichen Handlungen nicht, kann die Wirksamkeit der Buchung nicht garantiert werden. Das Unterlassen stellt zudem die Grundlage für eine Ablehnung des Vertragsschlusses dar.

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, im Service-Point ausschließlich korrekte und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Unity Line und das Transportunternehmen haften nicht für inkorrekte oder nicht wahrheitsgemäße Angaben des Kunden im Service-Point.

7.5. Nach Vertragsschluss teilt der Service-Point dem Kunden die Buchungsnummer mit.

## **8. Annullierung oder Änderung der Buchung**

8.1. Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt ist jede der Vertragsparteien jederzeit zur einseitigen Annullierung der Buchung und damit zur Auflösung des Vertrags berechtigt.

8.2. Das Transportunternehmen ist auch in jedem anderen, unabhängig von Ereignissen höherer Gewalt eingetretenen Fall, der die sichere Erbringung der Beförderungsleistung unmöglich macht, zur einseitigen Annullierung der Buchung und damit zur Auflösung des Vertrags berechtigt.

8.3. Der Kunde ist zur einseitigen Annullierung der Buchung und damit zur Auflösung des Vertrags durch die Einreichung einer entsprechenden Erklärung spätestens 24 Arbeitsstunden vor der geplanten Abfahrt berechtigt. Wird die Buchung nach Ablauf dieser Frist annulliert, ist der Kunde verpflichtet, die gesamten Gebühren so zu bezahlen, als wäre die Beförderungsleistung in Anspruch genommen worden. Das Transportunternehmen ist berechtigt, bereits entrichtete Gebühren so einzubehalten, als hätte der Kunde die Beförderungsleistung in Anspruch genommen.

8.4. Der Kunde kann eine Buchung über denselben Kommunikationskanal annullieren, über den der Vertrag abgeschlossen wurde. Dies gilt nicht für das Internetportal. Für diesen Kommunikationskanal kann der Kunde zwecks Annullierung einer Buchung eine E-Mail an die Adresse [rezewacje@unityline.pl](mailto:rezewacje@unityline.pl) senden oder den Telefonischen Kundenservice kontaktieren.

8.5. Falls eine über einen Agenten getätigte Buchung annulliert werden soll, ist der Kunde zur Einreichung des Original-Vouchers mit der Buchungsbestätigung sowie zur Rückgabe der ausgestellten Quittung bzw. Rechnung verpflichtet. In allen anderen Fällen ist der Kunde zur Rückgabe der ausgestellten Quittung bzw. Rechnung verpflichtet.

8.6. Buchungsänderungen sind nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien zulässig.

8.7. Unter Vorbehalt von Pkt. 8.8. unten kann eine Buchungsänderung spätestens 24 Arbeitsstunden vor der geplanten Abfahrt getätigt werden.

8.8. Die Möglichkeit zur Vornahme einer Buchungsänderung hängt von der Verfügbarkeit der betroffenen Produkte und Leistungen zu dem gewünschten, geänderten Termin ab.

8.9. Wenn eine Buchungsänderung auch eine Änderung der Gebührenhöhe nach sich zieht, wird die Buchungsänderung erst nach vorheriger Entrichtung der Zuzahlung durch den Kunden, bzw. nach der Rückzahlung durch das Transportunternehmen aufgrund einer erfolgten Überzahlung wirksam.



8.10. Wird eine über einen Agenten getätigte Buchung annulliert, ist eine Buchungsänderung nur nach Einreichung des bisherigen Original-Vouchers und Ausstellung eines neuen Vouchers mit Buchungsbestätigung sowie nach Rückgabe der ausgestellten Quittung bzw. Rechnung zulässig.

8.11. Bei Vorauszahlung gemäß Punkt 3.3. ist der Kunde berechtigt, seine Reise nicht später als 14 Tage vor dem Reisebeginn mit voller Erstattung zu stornieren. Bei einer späteren, als im vorigen Satz erwähnt, Stornierung der Reise, ist die Vorauszahlung nicht erstattbar. In diesem Fall ist der Kunde zur Änderung der Reservierung zu dem mit dem Transportunternehmen vereinbarten Termin berechtigt. Die Vorauszahlung wird dementsprechend angerechnet. Ungeachtet dessen finden weitere Bestimmungen Punkt 8., insbesondere Punkt 8.3., 8.7., 8.9., ihre Anwendung.

## 9. Reklamationen

9.1. Falls der Kunde eine Beschwerde oder Reklamation an das Transportunternehmen richten möchte, ist diese innerhalb von zwei Monaten nach dem von der Reklamation betroffenen Vorkommnis einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist werden Beschwerden und Reklamationen von Kunden von Unity Line nicht mehr bearbeitet.

9.2. Reklamationen und Beschwerden sind auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse [reklamacje@unityline.pl](mailto:reklamacje@unityline.pl), per Fax an die Nummer +48 91 359 58 85 oder schriftlich an die Anschrift Unity Line Limited Sp. z o.o. Niederlassung Polen, Plac Rodła 8, 70-419 Szczecin zu richten. Reklamationen oder Beschwerden, die auf anderem Wege eingereicht werden, werden nicht bearbeitet.

9.3. Reklamationen und Beschwerden sollten die entsprechende Buchungsnummer, Vor- und Zuname oder Bezeichnung der einreichenden Person bzw. Organisationseinheit, eine Korrespondenzanschrift der Person bzw. Organisationseinheit sowie die Vorwürfe zur Rechtfertigung der Reklamation bzw. Beschwerde enthalten. Reklamationen oder Beschwerden, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

9.4. Innerhalb eines Monats ab Eingang einer korrekt eingereichten Beschwerde bzw. Reklamation benachrichtigt das Transportunternehmen den Kunden über die Annahme, Ablehnung oder weitere Prüfung des Beschwerdeantrags. Die Frist für eine endgültige Antwort darf maximal zwei Monate ab Erhalt der Beschwerde oder Reklamation betragen.

## 10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Rechnungen werden durch das Transportunternehmen auf schriftliche Aufforderung des Kunden an folgende Anschrift ausgestellt: Unity Line Limited Sp. z o.o. Niederlassung Polen, Plac Rodła 8, 70-419 Szczecin, oder per E-Mail an: [fakturyprom@unityline.pl](mailto:fakturyprom@unityline.pl). Falls der Kunde eine Rechnung wünscht, ist das Original der ausgestellten Quittung einzusenden (insofern eine solche nach Maßgabe der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen ausgestellt wurde).

10.2. Die aktuelle Version der Preisliste und des Fahrplans stellen einen integralen Bestandteil dieser Bedingungen dar.

10.3. Die Bedingungen treten am Tag der Bekanntmachung am Ort der Veröffentlichung in Kraft und bleiben bis zur Änderung oder die Einführung neuer Bedingungen gültig. Ort der Veröffentlichung der Bedingungen ist das Internetportal.





10.4. Das Transportunternehmen weist hiermit ausdrücklich auf die Haftungsbeschränkungen nach Maßgabe der allgemeinen Buchungsbedingungen für Seebeförderungsleistungen (Passagiere und Gepäck) hin.